

Wasserburg, 14.01.2021

Sehr geehrte Eltern,

seit Montag, 11.01.2021 befinden sich nun alle Lehrer, Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht.

Liebe Eltern, Sie dürfen versichert sein, dass wir Lehrer alles tun, um den Distanzunterricht bestmöglich und sinnvoll zu gestalten. Leider schränken uns und auch Sie Zuhause teilweise technische Probleme ein. Für einige Schüler ist es nicht möglich digital versorgt zu werden (z.B. schlechte Internetverbindung), alternative Lösungen in Form von postalischer Zusendung oder Abholung vor Ort werden angeboten. Bitte wenden Sie sich bei Problemen vertrauensvoll an die entsprechende Lehrkraft, vieles – aber nicht alles – lässt sich beheben.

Hinweise zum Distanzunterricht

- Jeder Tag beginnt mit einem (virtuellen) „Startschuss“ im Verlauf der 1. Stunde.
- Wie dieser Startschuss konkret aussieht, ist abhängig vom Alter der Schülerinnen und Schüler und den Voraussetzungen vor Ort.
- Es geht darum zu vermeiden, dass die Schülerinnen und Schüler bis weit in den Tag hinein im Stand-by-Modus bleiben bzw. erst gegen Mittag aus dem Bett kommen. Ein einigermaßen geregelter Tagesablauf soll sichergestellt werden.
- Der Startschuss kann z.B. erfolgen, - durch eine „Guten-Morgen-E-Mail“ im Schüler-Portal mit Aufforderung zur kurzen Rückmeldung, - durch eine „Morgenrunde“ per Videokonferenz,...
- Bei diesem Startschuss können die Schülerinnen und Schüler bspw. folgende Informationen erhalten: - anstehende Abgabetermine, - ggf. Termine für mögliche Videokonferenzen, - Termine für Telefon- oder Videosprechstunden etc.
- Mebis wird für den Startschuss nicht verwendet.

Aktive Teilnahme am Distanzunterricht

- Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet (vgl. Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG).
- Die aktive Teilnahme wird im Rahmen des Möglichen durch die Lehrkräfte überprüft. Dies kann bspw. erfolgen in Form einer „virtuellen Anwesenheitskontrolle“, die - wie im Präsenzunterricht auch - durch die Klassenleitung oder die Lehrkraft der ersten Stunde übernommen wird, z. B. - im Rahmen der „Morgenrunde“, - durch aktives Anmelden der Schülerinnen und Schüler bei der Lehrkraft (bspw. via E-Mail oder telefonisch), - über die Rückmeldungen der Schüler zu den gestellten Arbeitsaufträgen.

Sozialwirksame Schule

Schulleitung

Mittelschule Wasserburg • Klosterweg 2 • 83512 Wasserburg am Inn • Tel. (08071) 904440 • Fax 08071 9044499

- Gibt ein Schüler wiederholt nichts ab, wird die betreffende Lehrkraft dies ans Klassenteam bzw. die Klassenleitung weitermelden.
- Entzieht sich ein Schüler regelmäßig der Teilnahme am Distanzunterricht, so sucht zunächst die betroffene Fachlehrkraft telefonisch bzw. über das Eltern-Portal den Kontakt mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Fruchtet auch das nicht, dann wird die Schulleitung informiert, die dann mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen reagieren kann.
- Sie als die Erziehungsberechtigten sind auch im Distanzunterricht verpflichtet, die Schule unverzüglich unter Angabe eines Grundes darüber zu unterrichten, wenn Ihr Kind verhindert sein sollte, am Unterricht teilzunehmen (§20 Abs. 1 BaySchO).
- Ebenso bleiben die Anforderungen für eine Befreiung oder Beurlaubung vom Unterricht unberührt. Bitte nutzen Sie in beiden Fällen das Eltern-Portal.
- Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge sind verbindlich.
- Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die Arbeitsergebnisse der Schüler auch aktiv einzufordern und zu kontrollieren. Entziehen sich Schüler dieser Kontrolle und liefern nichts ab, dann werden die Lehrkräfte zunächst den Kontakt mit dem Elternhaus suchen, ehe sie anschließend die Schulleitung informieren.
- Mündliche Leistungsnachweise können grundsätzlich auch im Distanzunterricht durchgeführt werden. Dafür sind vor allem die folgenden Formate geeignet: Referate, Kurzreferate, Rechenschaftsablagen, mündliche Leistungserhebungen, Vorstellen von Arbeitsergebnissen und/oder Unterrichtsbeiträge im Rahmen einer Videokonferenz. Auch die mündliche Präsentation kompetenzorientierter Aufgaben wie Portfolio-Arbeit, Ergebnisse von Projektarbeit etc. kann für eine Leistungserhebung geeignet sein.
- Schriftliche Leistungsnachweise werden allerdings weiterhin grundsätzlich im Präsenzunterricht erbracht.

Leihgeräte

- Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass für Schülerinnen und Schüler, die zuhause nicht über eine entsprechende Ausstattung verfügen, wieder einige Leihgeräte an der Schule zur Verfügung stehen. Falls Sie ein solches benötigen, dann nehmen Sie bitte mit der Klassenlehrkraft Kontakt auf.

Liebe Eltern, weil der Distanzunterricht immer nur ein Ersatz für den deutlich überlegenen Präsenzunterricht sein kann, wünsche wir uns allen möglichst bald eine gefahrlose Rückkehr unserer Schülerinnen und Schüler an die Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Albert, Rektorin

Martin Stümpfl, Konrektor